

Informationen über Gebühren zur Erlangung der Heilpraktikererlaubnis gemäß Gebührenverzeichnis der Landeshauptstadt Stuttgart (Änderungen vorbehalten)

Allgemeine Heilpraktikererlaubnis

Entscheidung über den Antrag (Erlaubnis oder Ablehnung)	270,00 Euro
Schriftliche Kenntnisüberprüfung	233,00 Euro
Mündliche Kenntnisüberprüfung	470,00 Euro

Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Entscheidung über den Antrag (Erlaubnis oder Ablehnung)	270,00 Euro
Schriftliche Kenntnisüberprüfung	230,00 Euro
Mündliche Kenntnisüberprüfung	620,00 Euro

Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf die Gebiete der Podologie, Physiotherapie oder Chiropraktik

Entscheidung über den Antrag (Erlaubnis oder Ablehnung)	270,00 Euro
Mündliche Kenntnisüberprüfung	470,00 Euro

Weitere Gebühren, für alle Anträge gültig

Zuschlag für jedes Verschieben und für jedes Fernbleiben der schriftlichen oder mündlichen Kenntnisüberprüfung und für jede verspätete Rücknahme des Antrags auf schriftliche oder mündliche Überprüfung, wenn mit der Bearbeitung bereits begonnen wurde	53,00 Euro
Rücknahme des Antrags	175,00 Euro

Erläuterung zur Rücknahme des Antrags auf die HP-Erlaubnis gegenüber dem Amt für öffentliche Ordnung

Die Gebühr für die Antragsrücknahme wird fällig, **sobald** mit der Bearbeitung der Antragsunterlagen beim Amt für öffentliche Ordnung begonnen wurde und der Antrag danach zurückgenommen wird. Beginn der Bearbeitung ist der Eingang der Unterlagen, ob diese komplett oder nur teilweise eingegangen sind, ist hierbei unerheblich.

Hinweis

Die aufgeführten Gebühren gelten ab dem 01.01.2023. Es sind jederzeitige Änderungen vorbehalten.